

IHR KONTAKT ZU UNS

Als zentrale Schnittstelle für Fragen und weiterführende Kontakte steht Ihnen gerne das Team des Regionalmanagements im Landkreis Schweinfurt zur Verfügung.

LANDRATSAMT SCHWEINFURT

Regionalmanagement
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt

 E-Mail: innenentwicklung@lrasw.de

 Tel: 09721 55-636

 www.landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung

Fotos: Pascal Rohé



SCHÖN, DASS SIE MIT DEM GEDANKEN SPIELEN, IHRE WOHSITUATION ZU VERÄNDERN!

Werden Sie Teil der Innenentwicklung im Landkreis Schweinfurt und entdecken Sie die Lebens-, Arbeits- und Wohnqualität, die in den historisch gewachsenen und lebendigen Ortsmitten der Gemeinden im Landkreis Schweinfurt geboten wird.

Für Bauinteressierte in den Ortskernen stehen zwei finanzielle Hilfen zur Verfügung: Eine kostenlose Erstbauberatung und die Förderung von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen. Beide Fördermöglichkeiten sind Bestandteil des landkreisweiten Innenentwicklungskonzepts, das in Summe die qualitative Weiterentwicklung der Altortbereiche unterstützt.

www.landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung



BIS WANN KÖNNEN ANGEBOTE IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN? HINWEIS ZUR FÖRDERUNG

Eine Antragstellung für einen Beratungsgutschein ist längstens bis zum 31. August 2022 möglich, die Einlösung der ausgegebenen Gutscheine, die Durchführung der Beratungen und die Anfertigung der Beratungsprotokolle sollten bis zum 31. Oktober 2022 abgeschlossen sein.

Die Antragstellung für die Abriss- und Entsorgungsförderung ist bis zum 31. Dezember 2022 möglich.



UNTERSTÜTZUNG BENÖTIGT? INNENENTWICKLUNGSLOTSINNEN UND -LOTSEN

In den Gemeinden des Landkreises Schweinfurt stehen Ihnen Fachleute zum Thema Innenentwicklung zur Seite.

Die Innenentwicklungslotsin und der -lotse der Gemeinde berät und begleitet aktiv sowohl Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden mit Innenentwicklungspotenzial, als auch Interessenten und Bauwillige.

Sie geben Ihnen einen Überblick über die Beratungs- und Genehmigungsabläufe und stellen den Kontakt zu den zuständigen Fachbehörden und den Sachbearbeitern des Landratsamtes her.




**LANDKREIS
SCHWEINFURT**



IHR LEBEN IM MITTELPUNKT

**UNSERE
FÖRDERUNGEN ZUM
BAUEN UND SANIEREN**



Das Regionalmanagement Schweinfurter Land wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.



IN WENIGEN SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG VON ERSTBAUBERATUNG FÜR IHR BAUVORHABEN IM ALTORTBEREICH

Für Ihr Bauvorhaben bietet der Landkreis Schweinfurt eine kostenfreie Erstbauberatung an. Eine Expertin, beziehungsweise ein Experte erarbeitet dabei gemeinsam mit Ihnen erste Umsetzungs- und Gestaltungsideen für Ihr Objekt. Die Beratung pro Anwesen umfasst max. 5 Stunden. Der Gutschein für das kostenlose Beratungsangebot kann in Ihrer Stadt, Ihrem Markt oder Ihrer Gemeinde beantragt werden.

1

ANTRAGSTELLUNG
in Ihrer Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung

2

ÜBERPRÜFUNG FÖRDERFÄHIGKEIT
Die Kommune prüft und leitet anschließend den Antrag an das Landratsamt weiter.

3

BERATUNGSGUTSCHEIN
Sie erhalten vom Landratsamt Schweinfurt einen Beratungsgutschein für Ihre Erstbauberatung.

4

TERMINVEREINBARUNG
mit einer Architektin oder einem Architekten aus der Liste. Eine Auswahl an möglichen Beratern finden Sie auf der Landkreis-Seite.

5

BERATUNGSGESPRÄCH
Erstbauberatung dient zur Ideenfindung und als Grundlage Ihrer Bauplanung. Die Beratung pro Anwesen umfasst max. 5 Stunden.

6

BERATUNGSPROTOKOLL
Das Büro erstellt für Sie eine umfassende Dokumentation zum Beratungsgespräch/ Vorhaben.



INFORMATIONEN HIERZU ONLINE:

geben Sie zur weiteren Information diese Schlagworte in die Suche auf der Website des Landratsamtes ein:

- Erstbauberatung Landkreis Schweinfurt
- Antrag Erstbauberatung
- Förderrichtlinie Erstbauberatung
- Liste Architektinnen und Architekten



IN WENIGEN SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG VON ABRISS- UND ENTSORGUNGSMASSNAHMEN IN ALTORTBEREICHEN

Für Fälle, in denen ein Erhalt alter Bausubstanz im Ortskern nicht mehr möglich bzw. nicht mehr sinnvoll ist, wird die „Förderung der Abriss- und Entsorgungskosten“ für potenzielle Bauinteressierte im Landkreis Schweinfurt angeboten. Die Kosten für die Entsorgung der anfallenden Bauabfälle werden mit bis zu 10.000 EUR oder 20 % der Gesamtkosten netto erstattet. Voraussetzung für die Förderung ist ein qualifiziertes Beratungsgespräch.

1

BAUBERATUNG
ist die Voraussetzung für die Antragstellung der Förderung (siehe Erstbauberatung).

2

ANTRAGSTELLUNG
in Ihrer Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung (ausgenommen: Gemeinde Schwebheim).

3

ÜBERPRÜFUNG FÖRDERFÄHIGKEIT
Die Kommune prüft und leitet anschließend den Antrag an das Landratsamt weiter.

4

VORZEITIGER MASSNAHMENBEGINN
Sobald eine schriftliche Bestätigung des Landratsamtes vorliegt, können die Maßnahmen beginnen.

5

VERWENDUNGSNACHWEIS
Reichen Sie den Verwendungsnachweis innerhalb von 3 Jahren nach Maßnahmenabschluss beim Landratsamt ein, um die Prüfung und Auszahlung anzustoßen.

6

PRÜFUNG UND AUSZAHLUNG
Falls die Maßnahme nicht entsprechend der Bauberatung erfolgt ist, behält sich der Landkreis vor, den in Aussicht gestellten Zuwendungsbetrag zu ändern.

INFORMATIONEN HIERZU ONLINE:

geben Sie zur weiteren Information diese Schlagworte in die Suche auf der Website des Landratsamtes ein:

- Abriss- und Entsorgungsförderung Landkreis Schweinfurt
- Antrag Abriss und Entsorgung
- Förderrichtlinie Abriss und Entsorgung
- Verwendungsnachweis Abriss und Entsorgung

